



Gemeinde Bad Salzschlirf

SATZUNG DER GEMEINDE BAD SALZSCHLIRF ÜBER FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES „RIEDSTRAßE“

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. Vom 01.04.2015, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), erlässt die Gemeinde Bad Salzschlirf folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 7,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Riedstraße“.

Der genaue Geltungsbereich des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Die darin enthaltenen Grundstücke und Grundstücksteile bilden das Sanierungsgebiet. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilung neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Befristung der Sanierung

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme ist bis zum Ablauf des 31.12.2020 befristet.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauBG ist ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtigen Vorhaben und Rechtsvorgänge sind für die Erreichung der Sanierungsziele nicht erforderlich. Der § 144 BauGB wird daher ausgeschlossen. Ein Sanierungsvermerk im Grundbuch ist entbehrlich.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bas Salzschlirf
02. Juni 2010

gez.

Armin Faber, Bürgermeister

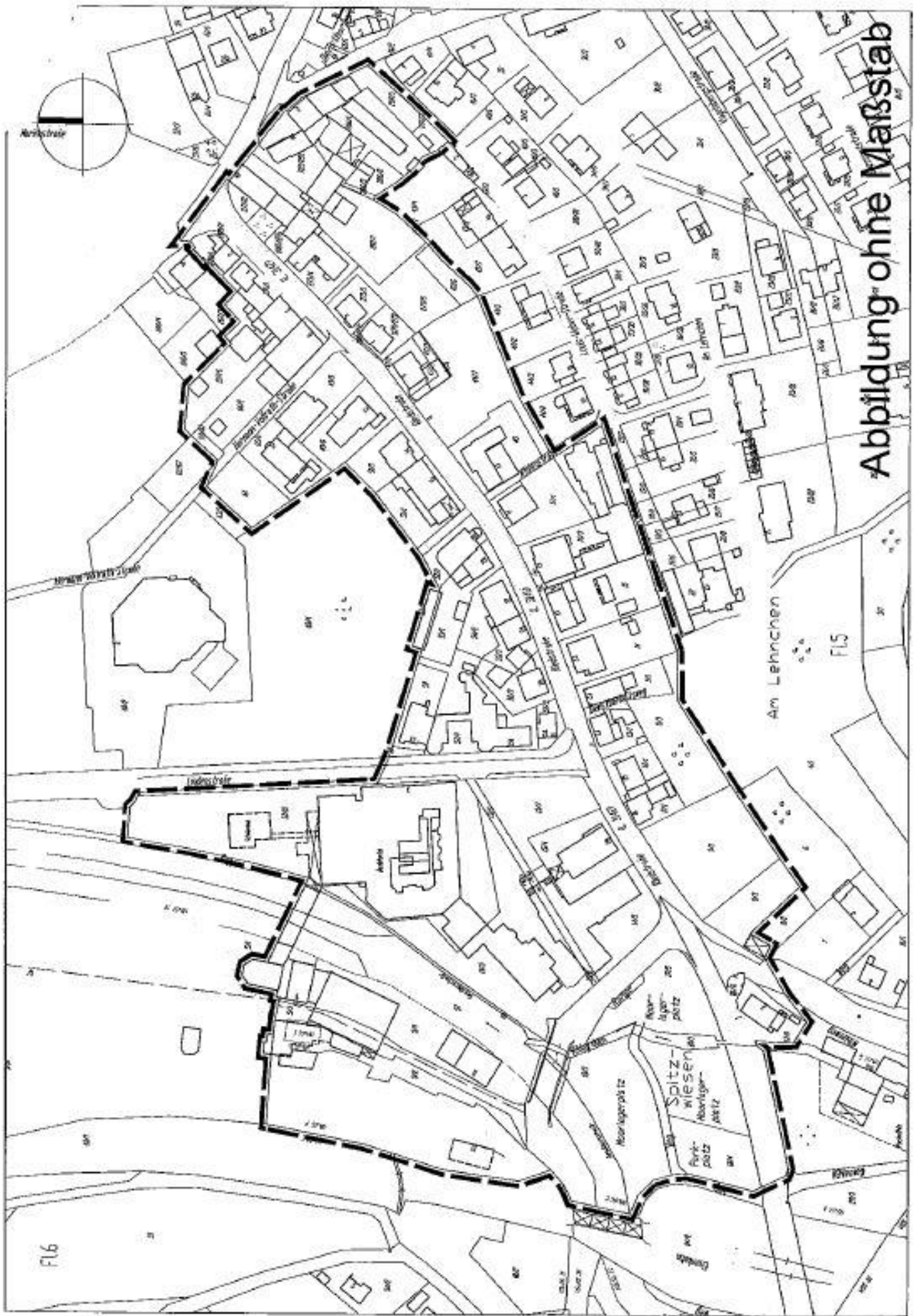


Abbildung ohne Maßstab

Fl 6